



Sport

Gilt bereits
ohne Warnstufe


- Abstand (soweit Sportart es zulässt)
- Hygiene
- Lüften
- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen

Zusätzlich:



bei Nutzung von Sportanlagen
in Innenräumen:

unter freiem Himmel:

bei Inzidenz über 35	→	 3G 		→	 3G 
Warnstufe 1	→	 2G 		→	 3G 
Warnstufe 2	→	 2G+  2Gplus	 nur noch FFP2 	→	 2G 

einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen sowie **generell** in Duschen und Umkleidebereichen

Warnstufe 3 → *In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort. Wichtig: Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.*